

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sabine Jünger, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001  
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4516, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 17**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 02 ist im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes (Titel 68 411) ein Aktionsprogramm zur Implementierung einer Infrastruktur für emanzipatorische Jungenarbeit und speziell zur Qualifizierung von Fachkräften für die emanzipatorische Jungenarbeit in Höhe von 15 Mio. DM mit einer Laufzeit von drei Jahren einzufügen, davon 5 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001.

Berlin, den 27. November 2000

**Sabine Jünger  
Roland Claus und Fraktion**

### **Begründung**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist von einer geschlechterdifferenten Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe weit entfernt. Geschlechterverhältnisse werden weder theoretisch noch praktisch ausreichend und grundlegend berücksichtigt. Mädchenarbeit wird aus dem Rahmen allgemeiner Jugendarbeit in spezielle Angebote für Mädchen delegiert, Jungenarbeit findet kaum statt, und wenn, dann im Wesentlichen mit sozial auffälligen oder gewalttätigen jungen Männern. Während die traditionelle Frauenrolle vielfältig zur Disposition steht, bleibt der Wandel tradierter Männlichkeit weitgehend unbeachtet.

Demonstrative Heterosexualität, Orientierung am beruflichen Erfolg und die Fähigkeit eine Familie zu versorgen, zählen zu den klassischen Merkmalen traditioneller Männlichkeit. Die politischen und sozialen Entwicklungen der letzten 30 Jahre, vor allem in den Bereichen des Geschlechterverhältnisses oder auch des Arbeitslebens, verlangen Jungen eine Orientierung und Identitätsfin-

derung jenseits herkömmlicher Geschlechterrollen ab. Dieser Prozess stellt jedoch persönliche Anforderungen an die Jungen und jungen Männer, die je nach Alter, sozialer Herkunft bzw. Situation unterschiedlich hoch sein können.

Jungen und junge Männer müssen in diesem Prozess unterstützt werden. § 1 SGB VIII sowie die neuen Richtlinien zur Förderung nach Kinder- und Jugendplan stellen hierfür einen geeigneten Rahmen. Problematisch ist jedoch, dass eine entsprechende Infrastruktur für Jungenarbeit nicht existiert und dass die Fachkräfte der Jugendarbeit in ihrer Ausbildung und im Berufsleben für die besondere Problematik von Jungen und jungen Männern im Allgemeinen nicht sensibilisiert.

Eine theoretische und praxisorientierte Qualifizierung im Bereich Jungenarbeit findet an Universitäten und Fachhochschulen nicht statt.

Dabei stellt Jungenarbeit hohe Anforderungen an Pädagogen und Pädagoginnen und Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, von denen reflektiertes Handeln, Wissen um Jungenwelten, Kompetenzförderung der Jungen und die Vermittlung von geschlechterdemokratischen Werten ebenso verlangt wird wie die Anwendung sozialpädagogischer Methoden.

Trotz einiger weniger Modellprojekte in den letzten Jahren mangelt es länderübergreifend an qualifizierten und motivierten Fachkräften. Zudem fehlen von Seiten der Institutionen und Träger der Jugendarbeit häufig Einsicht, Bereitschaft oder Finanzmittel, um eine kontinuierliche, qualitätsorientierte emanzipatorische Jungenarbeit anzubieten.

Aufgabe der Politik ist es hier in den nächsten Jahren die Weichen zu stellen, zu sensibilisieren und Initiativen auch in den Ländern anzustoßen. Notwendige Schritte zur Schaffung einer Infrastruktur für emanzipatorische Jungenarbeit sind zum Beispiel die Entwicklung von Leitfäden für die Einrichtungen der Jugendhilfe und Träger der Jugendarbeit, die Qualifizierungen von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die Verankerung von Inhalten der Jungenarbeit in den Hochschulgesetzen und Ausbildungsverordnungen, die Ausweitung der politischen Bildung in Schulen und Hochschulen sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards.

Die Laufzeit des Programms sollte mindestens 3 Jahre dauern und aufgrund seiner innovativen und bundesweiten Zielsetzung über einen Umfang von 15 Mio. DM verfügen.